



Täglich wird von neuen Infektionen mit dem Coronavirus berichtet. Besonders wenn sich Fälle in der Nähe häufen, wie aktuell in manchen Regionen Italiens, wächst die Sorge vor einer Ausbreitung auch in Deutschland.

Auch die Arbeit und das Vereinsleben des DAV können in verschiedenen Bereichen vom Coronavirus beeinflusst werden. Auf dieser Seite werden daher allgemeine Informationen zum Coronavirus zusammengestellt und häufig gestellte Fragen zu Sektionsreisen und - veranstaltungen und Präventionsmaßnahmen in Hütten und Kletteranlagen beantwortet.

Aligemeine Informationen über das Coronavirus	
Wo gibt es aktuelle und zuverlässige Informationen?	2
Coronavirus, SARS-CoV-2, COVID-19	2
Präventionsmaßnahmen	2
Informationen zu Sektionstouren	3
Sektionen wird folgende Vorgehensweise empfohlen:	3
Einsatz von Übungsleitern/Trainern und Trainerinnen	3
FAQs	3
Informationen zu DAV-Veranstaltungen	5
FAQs	5
Informationen für Alpenvereinshütten	7
FAQs	7
Informationen für Kletteranlagen	8
FAOs	8

Allgemeine Informationen über das Coronavirus

Wo gibt es aktuelle und zuverlässige Informationen?

- Das Robert-Koch-Institut informiert laufend über die aktuellen Entwicklungen. Dort gibt es zum Beispiel Informationen zur Risikobewertung für Deutschland, zu aktuellen Risikogebieten und Infektionsschutzmaßnahmen. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/nCoV node.html
- Weitere offizielle Informationsseiten mit tagesaktuellen Informationen sind
 - das Gesundheitsministerium
 (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html)
 - die Gesundheitsämter
- Das Auswärtige Amt informiert über Reisewarnungen (https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/)
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (bzga.de) und die Seite infektionsschutz.de informieren über geeignete Präventionsmaßnahmen. In der Mediathek gibt es auch Erklärvideos, Printmaterial und Infografiken: https://www.infektionsschutz.de/mediathek.html

Coronavirus, SARS-CoV-2, COVID-19

COVID-19 heißt die Atemwegserkrankung, die aufgrund des neuartigen Virus SARS-CoV-2 ausbrechen kann.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist der Hauptübertragungsweg des Virus die Tröpfcheninfektion. Die Symptome sind Fieber, Husten und Abgeschlagenheit, zum Teil auch Atemprobleme, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen.

Präventionsmaßnahmen

Einer Ansteckung kann durch einfache Maßnahmen vorgebeugt werden (die aufgrund der Grippewelle ohnehin empfehlenswert sind):

- in ein Taschentuch oder die Armbeuge niesen oder husten (nicht in die Hand), dabei von anderen Personen wegdrehen
- häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife
- Oberflächen regelmäßig mit Reinigungsmittel abwischen (besonders Türklinken, Tastatur, Smartphonedisplay etc.)
- 1-2 Meter Abstand zu Erkrankten einhalten

Informationen zu Sektionstouren

In vielen Sektionen stehen in den nächsten Tagen und Wochen winterliche Touren und Ausbildungen an – unter anderem in Norditalien, Südtirol, Tirol und der Schweiz.

Es sind einige wenige Anfragen von besorgten Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Bundesverband, einzelnen Sektionen und dem DAV Summit Club eingegangen, ob die Fahrten aufgrund des Coronavirus stattfinden.

Der DAV verweist in dieser Frage ausschließlich auf die offiziellen Stellen; diese sind das Auswärtige Amt und das Bundesgesundheitsministerium.

Für einige Gemeinden in Südtirol wurden am 3. März 2020 vom Landeshauptmann Arno Kompatscher weitere Vorsichtsmaßnahmen erlassen. Sie gelten in den Pustertaler Gemeinden Welsberg, Toblach und Prettau sowie in den ladinischen Gemeinden St. Christina, Wolkenstein und Abtei.

Neben der vorübergehenden Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen umfassen sie auch Regelungen für öffentliche Veranstaltungen, kulturelle Events und den Skibetrieb. Die Presseinformation zur Verordnung gibt es

hier: http://www.provinz.bz.it/news/de/news.asp?news action=4&news article id=635741, den genauen Wortlaut hier: http://www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/coronavirus.asp.

Sektionen wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Verschaffen Sie sich einen kurzen Überblick, ob/wann Sektionsfahrten nach Norditalien oder in andere alpine Regionen stattfinden.
- Falls Reisen in die Regionen stattfinden, beobachten Sie die weitere Entwicklung zum Beispiel auf der Seite des Gesundheitsministeriums.
- Verweisen Sie bei Anfragen besorgter Mitglieder auf die oben genannten Webseiten von Auswärtigem Amt und Bundesgesundheitsministerium; Sie können sich beispielsweise darauf beziehen, dass keine Reisewarnungen ausgesprochen wurden.
- Lassen Sie die Entscheidung über eine Teilnahme/Absage beim Mitglied und sprechen Sie keine Empfehlungen aus.
- Es liegt in Ihrem Ermessen, ob Sie dem Mitglied finanziell entgegenkommen möchten oder nicht; ein rechtlicher Anspruch des Mitgliedes besteht nicht.

Einsatz von Übungsleitern/Trainern und Trainerinnen

Einzelne große deutsche Firmen haben Reiseverbote für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel nach Norditalien erlassen. Dies könnte auch Übungsleiterinnen oder Übungsleiter treffen, die für anstehende Touren vorgesehen sind.

FAOs

Spricht der Bundesverband Empfehlungen zu Sektionsreisen aus?

Derzeit kann aus den offiziellen Informationen des Auswärtigen Amts oder des Bundesgesundheitsministeriums nicht abgeleitet werden, dass es notwendig wäre, Sektionsreisen oder Ausbildungskurse abzusagen. Die Entscheidung liegt bei der Sektion. Dabei sollen die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt werden. Ein Mitglied sagt die Teilnahme bei einer Reise ab. Muss der Reisepreis erstattet werden?

Reiserechtlich ist es so, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann ein Storno-Recht haben, wenn eine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt. Dies ist derzeit im gesamten Alpenraum nicht der Fall. Aktuelle Reisewarnungen werden auf der Website des Auswärtigen Amtes aufgelistet: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen

Selbstverständlich steht es jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin frei, eine Reise nicht anzutreten. Er oder sie muss dann jedoch rechtlich die entstandenen Kosten tragen bzw. den Reisepreis bezahlen.

Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bei einer Sektionsreise zeigt Symptome, die zu einer Corona-Infektion passen. Was tun?

Die Symptome einer Corona-Infektion decken sich mit denen der Grippe oder grippalen Infekten. Daher gilt es zunächst abzuklären, ob die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet war und/oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Das Robert-Koch-Institut hat dazu eine Infografik herausgegeben: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Hygienemassnahmen Einsatzkraefte.pdf? blob=publicationFile.

Generell können Personen mit jeglichen Erkältungszeichen darauf hingewiesen werden, dass eine Sektionsreise nicht zum Kurieren geeignet ist; man kann die Person bitten, aus Fairness gegenüber den anderen Teilnehmenden zu Hause zu bleiben/nach Hause zu fahren.

Informationen zu DAV-Veranstaltungen

Ob Vortrag, Vorstandssitzung oder Sektionsfest – wo viele Menschen zusammenkommen, erhöht sich auch das Risiko einer Ansteckung. Einige Messen und Großveranstaltungen wurden bereits abgesagt, die Schweiz und Frankreich lassen keine Großveranstaltungen (über 1.000 bzw. 5.000 Personen) mehr zu.

Wichtig ist hier, die aktuelle Lage zu beobachten und Veranstaltungen je nach Situation und Umständen zu bewerten. Als Leitfaden können hier die Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für **Großveranstaltungen** dienen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.pdf?__blob=publicationFile

FAQs

Spricht der Bundesverband Empfehlungen zu Sektionsveranstaltungen aus?

Derzeit kann aus den offiziellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums oder des Robert-Koch-Instituts nicht abgeleitet werden, dass es notwendig wäre, kleinere Veranstaltungen abzusagen. Die Entscheidung liegt bei der Sektion. Dabei sollen die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt werden.

Ein Mitglied sagt die Teilnahme bei einer Veranstaltung ab. Muss der Eintrittspreis erstattet werden?

Selbstverständlich steht es jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin frei, eine Veranstaltung zu besuchen. Er oder sie muss dann jedoch rechtlich die entstandenen Kosten tragen bzw. den Eintrittspreis bezahlen.

Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bei einer Sektionsveranstaltung zeigt Symptome, die zu einer Corona-Infektion passen. Was tun?

Die Symptome einer Corona-Infektion decken sich mit denen der Grippe oder grippalen Infekten. Daher gilt es zunächst abzuklären, ob die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet war und/oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Das Robert-Koch-Institut hat dazu eine Infografik herausgegeben: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Hygienemassnahmen Einsatzkraefte.pdf? blob=publicationFile.

Generell können Personen mit jeglichen Erkältungszeichen darauf hingewiesen werden, dass eine Sektionsreise nicht zum Kurieren geeignet ist; man kann die Person bitten, aus Fairness gegenüber den anderen Teilnehmenden zu Hause zu bleiben/nach Hause zu fahren.

Müssen Wettkämpfe abgesagt werden?

Derzeit gibt es für Deutschland keine allgemeingültigen Regeln für Veranstaltungen (anders z.B. in der Schweiz und in Frankreich). Für Großveranstaltungen gibt es vom Robert-Koch-Institut Informationen zur Risikoeinschätzung und

Handlungsempfehlungen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/R isiko_grossveranstaltungen.pdf? blob=publicationFile. Auf die Umsetzbarkeit der

grundsätzlichen Präventionsmaßnahmen sollte bei der Ausrichtung von Veranstaltungen geachtet werden.

Der DOSB informiert zusätzlich auf seiner Seite zum Umgang mit Sportveranstaltungen: <a href="https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/?Alle="https://

Finden Seminare und Kurse, die vom Bundesverband angeboten werden, statt?

Derzeit werden kleinere Veranstaltungen wie Seminare und Kurse vom Bundesverband wie angeboten durchgeführt. Die Entwicklungen werden genau beobachtet und Entscheidungen gegebenenfalls angepasst. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen werden im Fall einer Absage rechtzeitig informiert.

Informationen für Alpenvereinshütten

Alpenvereinshütten sind in den meisten Fällen nur in guter körperlicher Verfassung zu erreichen, daher ist dort kein besonderes Risiko zu erwarten. Ausgeschlossen ist eine Corona-Infektion aber aufgrund der bis zu zweiwöchigen Inkubationszeit auch dort nicht.

Aus diesem Grund ist es auch auf Alpenvereinshütten wichtig, die Basismaßnahmen einzuhalten.

Um die Gäste zu sensibilisieren, können z.B. die Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung genutzt werden:

https://www.infektionsschutz.de/mediathek.html

FAOs

Ein Hüttengast hustet bereits bei der Ankunft. Was tun?

Die Symptome einer Corona-Infektion decken sich mit denen der Grippe oder grippalen Infekten. Daher gilt es zunächst abzuklären, ob die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet war und/oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Das Robert-Koch-Institut hat dazu eine Infografik herausgegeben: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Hygienemassnahmen Einsatzkraefte.pdf? blob=publicationFile.

Generell können Personen mit jeglichen Krankheitszeichen darauf hingewiesen werden, dass ein Hüttenaufenthalt nicht zum Kurieren einer Erkrankung geeignet ist; man kann die Person bitten, aus Fairness gegenüber den anderen Gästen nach Hause zu fahren.

Über Nacht erkrankt ein Hüttengast. Was tun?

Unabhängig von der Infektion ist es bei jeder Erkrankung sinnvoll, den Gast von anderen Personen zu separieren (wenn möglich Einzelbelegung eines Zimmers, statt eines Platzes im Schlaflager) und ausreichende Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Außerdem ist abzuklären, ob die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet war und/oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Das Robert-Koch-Institut hat dazu eine Infografik herausgegeben:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemassnahmen_Einsatzkraefte.pdf? blob=publicationFile

Bei einem begründeten Verdacht einer Corona-Infektion und/oder schwerem Krankheitsverlauf muss ein Arzt verständigt werden.

Es gibt keine Desinfektionsmittel mehr zu bestellen. Wie sollen wir die Hütte reinigen?

Normale Reinigungsmittel sind (ebenso wie normale Seife) ausreichend, um Oberflächen von Viren wie dem SARS-CoV-2 oder dem Grippevirus zu befreien.

Gibt es im Bereich der Gastronomie Besonderes zu beachten?

Das Bundesinstitut für Risikobewertung sieht keine gesonderte Gefahr im Umgang mit (importierten) Lebensmitteln. Die allgemeinen Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln müssen standardmäßig beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Restrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

Informationen für Kletteranlagen

Kletteranlagen sind der Treffpunkt für Bergsportlerinnen und Bergsportler. Obwohl es sich gesund besser klettert, kann es vorkommen, dass Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen kommen, oder dass eine infizierte Person zu Gast ist, die aber (noch) keine Symptome zeigt.

Eine Sensibilisierung des Hallenpersonals und der Besucherinnen und Besucher ist daher sehr wichtig. Dafür können z.B. die Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung genutzt werden: https://www.infektionsschutz.de/mediathek.html.

FAQs

Ein Gast hustet bereits bei der Ankunft. Was tun?

Die Symptome einer Corona-Infektion decken sich mit denen der Grippe oder grippalen Infekten. Ohne Aufenthalt in einer Risikoregion oder direktem Kontakt zu einer infizierten Person ist eine Corona-Erkrankung sehr unwahrscheinlich. Generell können Personen mit jeglichen Krankheitszeichen darauf hingewiesen werden, dass Sport nicht zum Kurieren einer Erkrankung geeignet ist; man kann die Person bitten, aus Fairness gegenüber den anderen Besucherinnen und Besuchern zu Hause zu bleiben/nach Hause zu gehen.

Es gibt keine Desinfektionsmittel mehr zu bestellen. Wie sollen wir die Kletterhalle reinigen?

Normale Reinigungsmittel sind (ebenso wie normale Seife) ausreichend, um sie von Viren wie dem SARS-CoV-2 oder dem Grippevirus zu befreien.

Was ist mit den Klettergriffen und den Trainingsgeräten im Fitnessbereich?

Derzeit gibt es noch keine genauen Daten, wie lange das neuartige Coronavirus außerhalb menschlicher oder tierischer Organismen auf festen und trockenen Oberflächen überleben kann. Im Allgemeinen sind humane Coronaviren laut Bundesinstitut für Risikobewertung nicht besonders stabil. Klettergriffe und Oberflächen im Trainingsbereich sind bezüglich ihres Übertragungspotentials nicht anfälliger als andere Oberflächen.

Gäste können auch im Trainingsbereich durch Infografiken o.Ä. auf eine richtige Handhygiene hingewiesen werden.

In unserer Kletterhalle gibt es ein Restaurant/Bistro/Café. Gibt es im Bereich der Gastronomie Besonderes zu beachten?

Das Bundesinstitut für Risikobewertung sieht keine gesonderte Gefahr im Umgang mit (importierten) Lebensmitteln. Die allgemeinen Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln müssen standardmäßig beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Restrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

Müssen Wettkämpfe abgesagt werden?

Derzeit gibt es für Deutschland keine allgemeingültigen Regeln für Veranstaltungen (anders z.B. in der Schweiz und in Frankreich). Für Großveranstaltungen gibt es vom Robert-Koch-Institut Informationen zur Risikoeinschätzung und

Handlungsempfehlungen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.pdf?_blob=publicationFile. Auf die Umsetzbarkeit der grundsätzlichen Präventionsmaßnahmen sollte bei der Ausrichtung von Veranstaltungen geachtet werden.

Der DOSB informiert zusätzlich auf seiner Seite zum Umgang mit Sportveranstaltungen: <a href="https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/?Alle="https://

Wer haftet, wenn die Kletterhalle vorübergehend aufgrund des Coronavirus geschlossen werden muss?

Die am Versicherungsmarkt angebotenen Betriebsschließungsversicherungen haben in der Regel gemeinsam, dass Versicherungsschutz für den entgangenen Gewinn besteht, wenn die zuständige Behörde den Betrieb aufgrund des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) beim Auftreten meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger schließt.

Dazu wird bedingungsgemäß Bezug genommen auf die in §§ 6 und 7 IfSG aufgeführten Krankheiten und Krankheitserreger. Da das Corona Virus (noch) nicht in dem o.g. Gesetz aufgeführt ist, würde auch keine Leistungspflicht aus einem solchen Versicherungsvertrag möglich sein. Das finanzielle Risiko einer behördlich angeordneten Schließung, läge demnach bei der Sektion als Betreiber der Kletterhalle.

Was passiert mit Zeitkarten und Abos, wenn die Kletterhalle vorübergehend aufgrund des Coronavirus geschlossen werden muss?

Wenn eine Kletterhalle durch eine behördliche Anordnung aufgrund einer Virusepidemie geschlossen wird, finden grundsätzlich die Regeln für höhere Gewalt Anwendung. Nach diesen Regeln hat der Betreiber der Kletteranlage die Nichterbringung seiner vertraglichen Leistung nicht zu vertreten und er braucht aufgrund der höheren Gewalt auch keine Schadenersatzansprüche zu befürchten. Allerdings verliert er auch möglicherweise den Anspruch auf die Gegenleistung. Da die Nutzungsbedingungen und die Arten der "Dauerkarten" nicht einheitlich geregelt sind und auch für Mitglieder aufgrund der vereinsrechtlichen Treuepflicht gegebenenfalls andere Maßstäbe gelten als für Nichtmitglieder, kann keine einheitliche Aussage über den Umgang mit Zeitkarten und Abos getroffen werden. Aus diesem Grund und aus Gründen der Kulanz, empfiehlt der DAV, den Dauerkarteninhaber*innen eine um die Sperrzeit verlängerte Gültigkeit ihrer Dauerkarten anzubieten.